

Der unterzeichnete

Herr Frau

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ/Ort

Land (wenn nicht CH)

Konto / IBAN

(Nachfolgend „Vollmachtgeber“ genannt) erteilt hiermit folgende Verfügun^gvollmacht an

Herr Frau

Korrespondenzsprache: D F I

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ/Ort

Land (wenn nicht CH)

Nationalität

Beziehung zum Vollmachtgeber

Aufenthaltsbewilligung

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon Privat

Mobile

(Nachfolgend „Bevollmächtigter“ genannt)

Vollmacht

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt hiermit den Bevollmächtigten, den Vollmachtgeber gegenüber den Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG Personalkasse (nachfolgend SBB genannt), betreffend seiner gesamten bestehenden und zukünftigen Kundenbeziehung in jeder beliebigen Weise und gemäss den nachfolgenden Bestimmungen rechtsgültig zu vertreten.

Der Bevollmächtigte zeichnet gegenüber der SBB mit

einzeln

kollektiv

Bestimmungen zur Vollmacht

1. Umfang und Einschränkungen

Ohne anders lautende Instruktionen an die SBB über eine Einschränkung der Vollmacht betrachtet die SBB den Bevollmächtigten als zur rechtsgültigen, uneingeschränkten Vertretung sowie zur Vornahme sämtlicher Handlungen berechtigt. Der Bevollmächtigte ist insbesondere befugt, über die bei der SBB im Namen des Vollmachtgebers liegenden Vermögenswerte (auf dem Konto bei der Personalkasse SBB) zu verfügen, Vergütungsaufträge zu erteilen und Bezüge für sich selbst oder für Dritte zu tätigen.

Der Bevollmächtigte ist ausserdem befugt und ermächtigt, mit der SBB die Benutzung von elektronischen Dienstleistungen und Hilfsmitteln aller Art zu vereinbaren und sich gegenüber der SBB unter dieser Vollmacht auch mit den entsprechenden elektronischen Identifikationsmerkmalen rechtsverbindlich zu legitimieren.

Die Substitution eines Dritten (Weitergabe der Vollmacht durch den Bevollmächtigten an einen Dritten), das Selbstkontrahieren (der Bevollmächtigte schliesst als Vertreter des Vollmachtgebers mit sich selber einen Vertrag ab) und die Doppelvertretung (Vertragsabschluss zwischen zwei Personen, die durch den gleichen Bevollmächtigten vertreten sind) sind dem Bevollmächtigten nicht gestattet.

2. Gültigkeit

Alle Erklärungen und Handlungen des Bevollmächtigten, seien sie mit seiner eigenhändigen Unterschrift, mit seinen elektronischen Identifikationsmerkmalen oder auf andere Weise abgegeben oder vorgenommen worden, sind für den Vollmachtgeber unbedingt rechtsverbindlich. Der Vollmachtgeber genehmigt hiermit alle Rechtsgeschäfte, welche der Bevollmächtigte mit der SBB abschliessen wird.

Die Vollmacht gilt der SBB gegenüber ausschliesslich bis zu einem an sie gerichteten schriftlichen Widerruf, und zwar ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Die Befugnisse des Bevollmächtigten erlöschen nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers (Art. 35 des Schweizerischen Obligationenrechts). Eine Vollmacht über den Todesfall hinaus wird von der SBB nur zur Abwicklung der Todesfallkosten sowie der Bezahlung der Hypothekarzinsen akzeptiert.

Soweit der Bevollmächtigte als Organ oder Vertreter des Bevollmächtigten zeichnungsberechtigt ist, erlischt dessen Vollmacht nicht bereits mit der Beendigung der Organstellung oder Vertretungsberechtigung oder deren Löschung im Handelsregister, sondern erst mit dem ausdrücklichen, schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber gegenüber der SBB.

3. Keine Überwachung von Bevollmächtigten

Die SBB tätigt keine besondere Überwachung von Bevollmächtigten. Vollmachtgeber und Bevollmächtigter bestätigen, dass der Bevollmächtigte alle erforderlichen Informationen des Vollmachtgebers hat, sowie über die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse zur gewissenhaften Ausübung dieser Vollmacht verfügt und anerkennen, dass die SBB bezüglich des Verhaltens des Bevollmächtigten keine besonderen Überwachungspflichten treffen.

4. Vorbestehende Vollmachten

Diese Vollmachtserteilung:

- ist neu bzw. ersetzt alle auf die vorgenannte bevollmächtigte Person lautende vorbestehende Vollmachtserteilungen
oder
- ersetzt alle (auch auf andere Personen lautenden) bestehenden Vollmachten zwischen dem Vollmachtgeber und der SBB.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten für alle Rechte und Pflichten des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten einerseits und der SBB andererseits aus dieser Vollmacht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Personalkasse SBB, welche Bestandteil dieser Vollmacht bilden. Vollmachtgeber und Bevollmächtigter bestätigen, dass sie diese erhalten haben und mit deren Inhalt einverstanden sind.

Korrespondenz an bevollmächtigte Person

Wir wünschen die Zustellung der Korrespondenz:

- wie bisher
- an den Bevollmächtigten
- Zugang der bevollmächtigten Person zu den E-Banking-Dienstleistungen der SBB

Diese **Vollmacht** untersteht ausschliesslich dem materiellen **schweizerischen Recht**. Erfüllungsort, **Betreibungsort** (letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland) sowie **ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vollmacht stehenden Streitigkeiten ist **Bern**. Die SBB ist ausserdem berechtigt, ihre Rechte auch am Domizil des Vollmachtgebers oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen.

Der Vollmachtgeber bescheinigt die Echtheit der aufgeführten Unterschrift des Bevollmächtigten und anerkennt die erteilten Vollmachten.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

09.05.2017

Unterschrift Bevollmächtigter